

Adressat: Stadtverwaltung Cottbus Fachbereich Bauordnung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus	Eingangsstempel (wird vom FB Bauordnung ausgefüllt) Aktenzeichen (wird vom FB Bauordnung ausgefüllt)
---	---

Antrag auf Akteneinsicht

- ☐ in ein laufendes Verfahren
☐ in ein abgeschlossenes Verfahren

Antragsteller/in:

Name/Firma:*		Vorname/Ansprechpartner/in:*	
Straße:*	Hausnummer:*	PLZ:*	Ort:*
Telefon:*	Fax:	E-Mail:*	
Verhältnis zum betroffenen Grundstück / Objekt (z. B. Eigentümer des Grundstücks, Vertreter des Grundstückseigentümers, Beteiligter in einem laufenden Verfahren, Nachbar):*			

Betroffenes Grundstück / Objekt:

Gemarkung:*	Flur:*	Flurstück(e):*	
Straße:*	Hausnummer:*	PLZ:*	Ort:*
Eigentümer des betroffenen Grundstücks:*			

Einsicht erwünscht in folgende Unterlagen (Angabe von Aktenzeichen, wenn vorhanden):*

--

Sonstiges bezüglich der Akteneinsicht:

Ich versichere, dass die von mir getätigten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Ich habe die unten aufgeführten Hinweise zur Kenntnis genommen und stimme der Erhebung und Verarbeitung meiner Daten zu o. g. Zweck zu. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Datum, Unterschrift

Anlagen zum Antrag

- ☐ Vollmacht (bei Vertretung des Grundstückseigentümers)
- ☐ Eigentümersnachweis (z.B. Grundbuchauszug)
- ☐ Handelsregistrauszug, Abteilung A und / oder Abteilung B (bei juristischen Personen)
- ☐ Sonstiges: _____

* Pflichtfelder

Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages werden Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben. Falls im Rahmen der Akteneinsicht die Anfertigung von Kopien erwünscht ist, bitten wir Sie in dem Zusammenhang zu beachten, dass in unserem Fachbereich nur Kopien bis zum Format A3 möglich sind. Während der Einsichtnahme ist das Anfertigen von Fotos und Notizen gestattet.

Datenschutzhinweis:

Die Bauaufsichtsbehörden sowie die am Verfahren sonst beteiligten Behörden und Stellen dürfen zum Zwecke und im Rahmen der ihnen durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben personenbezogene Daten der am Verfahren Beteiligten verarbeiten.

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des Zwecks erforderlich ist (Art. 5 und 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben.